



KSV[®]

Materialannahme

Art.-Nr.		AVV - Nr.
----------	--	-----------

Deponie belastet bis Deponieklasse 0 (DK 0):

511	Boden und Steine Bodenklasse 3 - 7	170 504
512	Verwertbarer Bauschutt aus Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik	170 102, 170 103, 170 107

Annahme von belastetem Material nur nach Voranmeldung und nur gegen Vorlage einer repräsentativen Deklarationsanalyse gem. Anhang 3, Tabelle 2 der Deponieverordnung (DepV); der grundlegenden Charakterisierung gem. § 8 Abs. 1 DepV; dem Probenahme- und dem Probevorbereitungsprotokoll.

Deponie unbelastet:

529	Boden und Steine Bodenklasse 1 + 2	170 504, 200 202
530	Boden und Steine Bodenklasse 3 - 7	170 504, 200 202

Materialannahme zur Recycling-Aufbereitung:

531	Beton bis 80 cm Kantenlänge armiert	170 101
532	Beton von 80 - 200 cm Kantenlänge armiert	170 101
533	Beton über 200 cm Kantenlänge	170 101
535	Bitumengemische, teerfrei, unbelastet bis 50 cm	170 302
536	Bitumengemische, teerfrei, unbelastet über 50 cm	170 302

Bei Anlieferung von unbelastetem Material ohne Vorlage einer Analyse haftet der Anlieferer bzw. beauftragte Transporteur dafür, dass die angelieferte Abfallart weder kontaminiert, noch mit teerhaltigen Bestandteilen verunreinigt ist.

Bei begründetem Verdacht der Annahmestelle über Verunreinigungen wird eine Analyse in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Analyse und ggf. die Kosten für die Beseitigung des kontaminierten Materials gehen zu Lasten des Anlieferers.

Holz:

550	Baumholz, Reisig, Gebüsch, Sträucher bis Ø = 50 cm	030 301
551	Wurzelgehölz ungeputzt, Baumstümpfe, Baumholz ab Ø = 50 cm	030 301
553	Abbruchholz gemischt, ohne Fremdanteile	170 201, 150 103
554	Abbruchholz, imprägniert, oder mit schädlichen Verunreinigungen bzw. mit Fremdanteilen - Annahme nur bei entspr. Entsorgungsnachweisverfahren -	170 204

Bei einer Lieferung mit verschiedenen Altholzarten müssen diese jeweils an dem dafür vorgesehenen Lagerplatz abgeladen werden. Falsch abgeladene Abfälle werden kostenpflichtig beseitigt.